

**Beschluß vom 08.09.2013 über die Wiedereröffnung des Anhörungsverfahrens im laufenden Parteiausschlußverfahren aus der Piratenpartei Deutschland gegen den Piraten X vor dem Landesschiedsgericht von Sachsen-Anhalt mit Aktenzeichen LSG-LSA 2013-04-22**

In der Anrufungssache "Antrag auf Parteiausschluß" des Landesvorstandes von Sachsen-Anhalt im Auftrag und mit Vollmacht des Bundesvorstandes der Piratenpartei Deutschland als Antragsteller gegen den Piraten X als Antragsgegner vom 22.04.2013 ergeht im laufenden Parteiausschlußverfahren mit Aktenzeichen LSG-LSA 2013-04-22 vom Landesschiedsgericht von Sachsen-Anhalt folgender Beschuß:

Das Anhörungsverfahren im laufenden Parteiausschlußverfahren aus der Piratenpartei Deutschland gegen den Piraten X vor dem Landesschiedsgericht von Sachsen-Anhalt mit dem Aktenzeichen: LSG-LSA 2013-04-22 wird als Einzelfallentscheidung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne sich daraus ergebenden gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsanspruch für die Dauer von 2 Wochen wiederöffnet.

**Begründung:**

Getragen von dem Gedanken und der Verpflichtung auf ein faires und gerechtes Verfahren, sowie dem Anspruch auf rechtliches Gehör in aller dieses Verfahrens betreffenden Ansprüche, Argumente, Gründe, Sachverhalte und Tatsachen zur objektiven, unparteilichen und neutralen Bewertung und Entscheidung derselbigen durch das Landesschiedsgericht von Sachsen-Anhalt der Piratenpartei Deutschland, sowie in Anbetracht der Tatsache der gegenwärtig sehr langen, nicht von den Verfahrensbeteiligten zu verantwortenden Verfahrensdauer hat sich das Landesschiedsgericht in der Besetzung des Vorsitzenden Richters Sven Krüger, sowie der weiteren Richter Michel Vorsprach und Aimo Beder nach langen, ausführlichen und intensiven Diskussionen und Beratungen unter Abwägung aller rechtlichen Möglichkeiten, Ansichten und Aspekte dazu entschlossen, den vorstehenden einstimmigen Beschuß zu fassen, daß schriftliche Anhörungsverfahren für alle beteiligten Parteien einmalig als Einzelfallentscheidung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne ein sich daraus entstehenden weder gegenwärtigen noch zukünftigen Rechtsanspruches oder weitergehender anderer Ansprüche für 2 Wochen bis einschließlich den 23. September 2013 erneut zu eröffnen. Die Gründe für die gegenwärtig leider sehr lange Verfahrensdauer liegen im wesentlichen zum einen in der unvorhersehbaren Hochwasserflutkatastrophe in Sachsen-Anhalt von Mai bis Juli diesen Jahres, wovon ein Richter unmittelbar persönlich und nachhaltig betroffen war, sowie zeitlich versetzt die beiden anderen Richter ebenfalls mittelbar mit der Hochwasserschadensbegrenzung beschäftigt und betroffen waren. Im weiteren Verfahrensverlauf hat ein beteiligter Richter eine unerwartete existenzbedrohende berufliche und persönliche Krise zu bewältigen und im übrigen erschwerte die wechselseitige urlaubsbedingte Nichterreichbarkeit einzelner Richter die weitere Kommunikation und Abstimmung zum weiteren Vorgehen in diesem Verfahren.

Wegen all diesen zum größten Teil nicht vorhersehbaren Verzögerungsgründen und der dadurch entstandenen bisherigen langen Verfahrensdauer bieten wir daher den

Verfahrensbeteiligten, namentlich dem vom Bundesvorstand beauftragten und bevollmächtigten Landesvorstand von Sachsen-Anhalt der Piratenpartei Deutschland, sowie seinen beauftragten und bevollmächtigten Vertretern als Antragsteller auf der einen Seite, sowie dem Antragsgegner, dem auszuschließenden Piraten X auf der anderen Seite, einmalig und ausnahmsweise eine weitere öffentliche Anhörung an, um dem Gericht, wenn gewünscht, weitere belastende und/oder auch entlastende Tatsachen, Argumente, Gründe und Sachverhalte für den zu verhandelnden und zu entscheidenden Parteiausschlußantrag gegen den Piraten X schriftlich vorzutragen.

Das Landesschiedsgericht von Sachsen-Anhalt der Piratenpartei Deutschland mit den Richtern Sven Krüger, Michel Vorsprach und Aimo Beder.

ausgefertigt und zugestellt am 09.09.2013